Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB - 21.08.2020
Meldungsnummer: BH07-0000001746
Kanton: GR

Publizierende Stelle:
Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden, Rohanstrasse 5, 7000 Chur

Verfügung nach Art. 153 HRegV, JPO GmbH

JPO GmbH
CHE-330.806.162
Via Campliun 65
7165 Breil/Brigels

Ausgangslage:

1. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung JPO GmbH, in Breil/Brigels (CHE-330.806.162), verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit eingeschriebenem Brief vom 05.11.2018 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan der Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.
3. Mit Publikation vom 26.11.2018 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan der Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung im Handelsregister anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.
4. Das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan der Rechtseinheit stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht wieder her.

Verfügung:

1. Die JPO GmbH, in Breil/Brigels (CHE-330.806.162), wird von Amtes wegen aufgelöst.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: JPO GmbH, in Breil/Brigels, CHE-330.806.162, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 12.10.2015, S.0, Publ. 2420083). Firma neu: JPO GmbH in Liquidation. Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153b HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil ihr die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jungclaus, Dr. Carsten, deutscher Staatsangehöriger, in Lachen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Onur, Dr. Achim, deutscher Staatsangehöriger, in Filderstadt (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Prantner, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

3. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht wird den Mitgliedern des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgans, bestehend aus Dr. Carsten Jungclaus, Dr. Achim Onur und Thomas Prantner, im Sinne von Art. 943 Abs. 1 OR eine Ordnungsbusse von CHF 150.00 auferlegt und von Dr. Carsten Jungclaus bezogen.

4. Die Kosten des Verfahrens von CHF 382.00 gehen zu Lasten von JPO GmbH und werden gestützt auf Art. 21 der Verordnung über die Gebühren im Handelsregister zusammen mit der Busse bei Dr. Carsten Jungclaus bezogen.

5. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Art. 14b Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht (EGzOR) in Verbindung mit Art. 165 Handelsregisterverordnung (HRegV) Beschwerde beim Kantonsgericht von Graubünden erhoben werden (Poststrasse 14, 7000 Chur). Die Beschwer-

de ist innert 30 Tagen ab der Zustellung dieser Verfügung einzureichen; wobei die Gerichtsferien nicht gelten (Art. 6 Abs. 2 lit. a EGzZPO i.V.m. Art. 248 lit. b ZPO). In der Beschwerdeschrift ist unter Beilage der angefochtenen Verfügung mit kurzer Begründung anzugeben, welche Punkte angefochten und welche Änderungen beantragt werden.

Verfügende Stelle:
Grundbuchinspektorat und Handelsregister des Kantons Graubünden
Rohanstrasse 5
7000 Chur

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 21.09.2020

Kontaktstelle:
Kantonsgericht von Graubünden
Poststrasse 14
7000 Chur